



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Viehkaufo- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehkaufo- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen versichert wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Bitte beachten!

Die Abstandsregeln zum Infektionsschutz bei der Teilnahme an den Gremiensitzungen sind in jedem Fall zu beachten. Es besteht die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes. Er wird außerdem darum gebeten, die Handdesinfektion zu nutzen.

Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 8. Dezember

Am Dienstag, 8. Dezember, beginnt um 18 Uhr in der Festhalle Buchholz (Alte Dorfstraße 12) eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Sachstandsbericht Ergebnisse Generalentwässerungsplan; 2. Fahrradstutztreffen in der Freiburger Straße, Lange Straße und Hauptstraße: Sachstandsbericht; 3. Bau eines Mountainbike-Trails im Hugenwald; 4. Bericht: Ergebnis der Baumkontrollen 2020 - Zustandsbericht und Maßnahmenempfehlung, Eingriffe der DB Netze AG in den Baumbestand entlang der Gleisanlagen im Gemarkungsgebiet Waldkirch; 5. 's Bad Waldkirch - Saisonbericht und Beantwortung Fragen der SPD; 6. Beschaffung eines Wechsellaaderfahrzeuges (WLF) für die Feuerwehr der Stadt Waldkirch - Abteilung Waldkirch; 7. Stadthalle Waldkirch: Auftragsvergabe der Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär; 8. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 9. Dezember

Am Mittwoch, 9. Dezember, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen für die Anschaffung von mobilen Ausstellungswänden für das Elztalmuseum: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters; 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 10. Dezember

Am Donnerstag, 10. Dezember, beginnt um 19 Uhr in der Festhalle Buchholz (Alte Dorfstraße 12) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Tagesordnung: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Verkehrsberuhigung „Burgstraße“; 3. Vereinsförderung 2020; 4. Bekanntgaben; 5. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

Jede Woche der lokale Überblick



VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“

Aufgrund der derzeitigen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie können nicht mehr alle Angebote im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ stattfinden oder mussten angepasst werden.

Angebote, die unter den geltenden Corona-Regeln noch stattfinden können sind: Beratung durch den Kinderschutzbund, Integrationskurse der VHS, Kleinkindbetreuung Rotkäppchen, integrative Förderung, Migrationsberatung.

Angepasst wurde: Mittagstisch zum Abholen, Kinder und Jugendarbeit: Lern-, Quatsch und Spielstunde (eine Betreuerin und ein Kind), Sprechstunde für Kinder und Jugendliche (1:1), Angebot zum Spaziergehen und Reden, Möglichkeit Hausaufgaben etc. auszudrucken, Möglichkeit einen PC zu nutzen (Montag, Mittwoch und Freitag).

Nicht mehr stattfinden darf: offenes Café (findet seit März nicht statt), Treffen für Erziehende, monatliche Treffen der Zeitbankplus, Spielenachmittag des Seniorenwerks, Kurse des SSR-Digital, Kurse der PC Initiative Elztal, Seniorengymnastik, Gymnastik für Seniorinnen, Folkloregruppe (findet seit März nicht statt), Linedance, Elterncafé, Alleinerziehenden-Treff, Selbsthilfegruppe Aphasie und Schlaganfall.

Das Elztalmuseum wird zum Adventskalender

Ab dem 1. Dezember wird das Museumsteam jeden Tag ein Fenster öffnen, hinter denen sich Porträts von Waldkircher Bürgern und Bürgerinnen sowie deren persönliche Weihnachtsgeschichte verbergen. Die Weihnachtsgeschichten werden parallel zur Öffnung des Türchens auf der Homepage des Museums www.elztalmuseum.de veröffentlicht. Das Elztalmuseum selbst bleibt im Dezember geschlossen.

Öffnungszeiten der Mediathek

Aufgrund der aktuellen Situation können keine Führungen für Kindergärten und Schulen in der Mediathek angeboten werden. Damit junge Leser und Leserinnen das Angebot trotzdem kennenlernen können, stehen Boxen mit den verschiedenen ausleihbaren Medien und weitere Materialien zum Ausleihen für Institutionen bereit. Für die Leihe wird ein Institutionsausweis benötigt, der kostenlos ausgestellt werden kann. Weitere Informationen per E-Mail an info@mediathek-waldkirch.de oder zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07681 / 24 147. Die Öffnungszeiten der Mediathek sind: Montag, Dienstag und Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Mittwoch 10 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Freitag und Samstag 10 bis 13 Uhr. Die Mediathek bleibt von Donnerstag, 24. Dezember, bis einschließlich Samstag, 2. Januar 2021, geschlossen.

Städtische Dienstleistungen weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Bitte wenden Sie sich dafür an den entsprechenden Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin. Die Stadtverwaltung bittet außerdem darum, nur in dringenden Fällen, das heißt, wenn eine persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, das Rathaus oder die Ortsverwaltungen aufzusuchen. Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr

Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schleifstadiallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

's Bad Waldkirch

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Stadtarchiv Waldkirch

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Rotes Haus Waldkirch

Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Haus der Jugend Waldkirch

Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag
18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Musikschule Waldkirch

Zutritt nach individueller Absprache
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Fortsetzung auf Seite 4

Für eine Dienstleistung im **Bereich Bürgerservice (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 104

Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Kollnau (Rathausplatz 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 47 99 12

Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Buchholz (Am Dreschschopf 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 97 63

Für einen Termin im **Standesamt (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung für Personen mit den Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben von A bis L unter der Telefonnummer 07681 404136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter der Telefonnummer 404135. Ausschlaggebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die jeweils zuständige Sachbearbeiterin Auskunft über die jeweiligen Sachstände geben kann.

Für einen Termin im **Bereich „soziale Leistungen“** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 148 oder 404 146 erforderlich.

Für einen Termin im **Bereich „Senioren, Integration, Inklusion“** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404 311, 404 239, 404 149 oder 404 237

Für einen Termin im **Bereich „Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung in Schulen“** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404 236 oder 404 306 erforderlich.

Für einen Termin im **Bereich „Baurecht“** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 182.

Für einen Termin im **Bereich „Gaststätten und Gewerbe“** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 201 oder 404 113

Für einen Termin im **Bereich „Grundstücks- und Sportverwaltung“** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404 162.

Bürgertreff Kollnau

Aufgrund der derzeitigen Lage wird darum gebeten, sich für Informationen zum Angebot im Bürgertreff Kollnau zu den Öffnungszeiten am Dienstag von 16 bis 17 Uhr und am Donnerstag von 10 bis 11 Uhr unter der Telefonnummer 07681 / 4 94 81 05 an Klaus Laxander zu wenden. Gerne werden Auskünfte auch per E-Mail an buergertreff-kollnau@awo-bhl.de erteilt. Gabi Schindler bietet weiterhin immer am ersten Mittwoch im Monat eine Bürgersprechstunde von 11 bis 12 Uhr im „Roten Raum“ im Bürgertreff an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Sprechstunde des Beirats für Menschen mit Behinderung bei Frau Fraider am Donnerstag von 17 bis 18 Uhr entfällt bis auf Weiteres.

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.

Sozialrechtsberatung jeden 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 22666.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte oder 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung

Montag von 8 bis 12 Uhr und Dienstag von 15 - 19 Uhr nach Terminvereinbarung unter 07681 / 49465-44 oder -43 oder -42.

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Ergänzende Unabhängige Teilhaberberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93 34 12 03. Beratung auch in Emmendingen, Herzholzheim, Endingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon: 07641/9185-13 oder -16 (Hr. Hensel, Fr. Funk); EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon: 07641 / 96212-65 (Fr. Thiemann)

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratung montags 12 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung unter 07641 4513095
Der Pflegestützpunkt ist eine von den Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte im Landkreis Emmendingen. Die Beratung ist trägerunabhängig, neutral, allumfassend und kostenlos.

Sozialverband VdK

Derzeit keine Sozialrechtsberatung vor Ort. Telefonische erreichen Sie den VdK jedoch unter 0761 / 50 44 90.

Sozialverband VdK / Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 98 56.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren Mittwoch von 10 bis 12 Uhr
Stadtseniorenrat Waldkirch e.V., „SSR digital“
Infotreff/EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Abfallkalender für 2021 werden im Dezember verteilt

Die Abfallkalender für das Jahr 2021 befinden sich derzeit im Druck. Sie werden im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamts Emmendingen im Laufe des Dezembers an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Abfallkalender enthalten auch wie bisher wieder die Anmeldekarten für Sperrmüll und Schrott.

Mobile Beratung für Frauen zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt

Der Landkreis Emmendingen startet während der Corona-Pandemie mit einer neuen und zusätzlichen, mobilen Beratung für Frauen zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt: Mitarbeiterinnen des Freiburger Frauenhauses bieten an zwei Vor- und/oder Nachmittagen pro Monat eine ambulante Beratung im Landkreis Emmendingen an. Diese Beratung richtet sich an von häuslicher Gewalt, Stalking oder drohender Zwangsverheiratung betroffene Frauen, sowie an indirekt betroffene und/oder helfende Dritte, aller Geschlechter (u.a. auch Beratungsstellen, Institutionen, Ämter). Die Beratungsorte liegen u.a. in Emmendingen. Eine Terminvereinbarung ist wochentags von 9 bis 16 Uhr möglich unter Tel. 0761 / 31072. Per E-Mail ist die Frauenberatungsstelle unter info@frauenhaus-freiburg.de erreichbar. Das Team der Fachberatungsstelle Frauenhorizonte e.V. wird zum Januar 2021 ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen als Betroffene von sexualisierter Gewalt im Landkreis Emmendingen starten. Eine Psychologin und eine psychosoziale Beraterin werden ab Anfang nächsten Jahres in Waldkirch zweimal die Woche Betroffenen von sexueller Belästigung bzw. sexueller Gewalt psychosoziale Beratung und therapeutische Unterstützung anbieten. Terminsprache telefonisch unter 0761 / 2858585 oder per E-Mail an info@frauenhorizonte.de.

Online-Seminar „Richtig rechnen in der Landwirtschaft“

Die Landwirtschaft leistet viel mehr als die gewöhnliche Buchhaltung erfasst. So taucht z.B. der Aufwand für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit oder für den Schutz der biologischen Vielfalt bisher nur in den Kosten auf. Christian Hiß, Begründer der Regionalwert AG Freiburg, hat die landwirtschaftliche Buchführung kritisch hinterfragt, denn sie „übersieht“ bisher wesentliche Investitionen in das Natur- und Sozialkapital. „Richtig rechnen in der Landwirtschaft“ - dazu veranstaltet das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau am Montag, 14. Dezember, von 19 bis 21 Uhr ein Online-Seminar. Christian Hiß erläutert in seinem Vortrag, welchen Nutzen die Regionalwert-Leistungsrechnung den landwirtschaftlichen Betrieben bringt. Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt, eine Online-Anmeldung bis Dienstag, 8. Dezember, über die Internetseite www.koel-bw.de möglich.

Online-Seminar „Richtig rechnen in der Landwirtschaft“

Die Landwirtschaft leistet viel mehr als die gewöhnliche Buchhaltung erfasst. So taucht z.B. der Aufwand für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit oder für den Schutz der biologischen Vielfalt bisher nur in den Kosten auf. Christian Hiß, Begründer der Regionalwert AG Freiburg, hat die landwirtschaftliche Buchführung kritisch hinterfragt, denn sie „übersieht“ bisher wesentliche Investitionen in das Natur- und Sozialkapital. „Richtig rechnen in der Landwirtschaft“ - dazu veranstaltet das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau am Montag, 14. Dezember, von 19 bis 21 Uhr ein Online-Seminar. Christian Hiß erläutert in seinem Vortrag, welchen Nutzen die Regionalwert-Leistungsrechnung den landwirtschaftlichen Betrieben bringt. Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt, eine Online-Anmeldung bis Dienstag, 8. Dezember, über die Internetseite www.koel-bw.de möglich.

FAKT-Vorantrag für den Gemeinsamen Antrag 2021

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Emmendingen erinnert an den FAKT-Vorantrag für das Antragsjahr 2021. Dieser ist zur Ermittlung des Finanzmittelbedarfs der Landesregierung für 2021 erforderlich. Der Antragszeitraum läuft noch bis einschließlich 15. Dezember 2020. Die Beantragung läuft wie üblich über das FIONA-System unter dem Menüpunkt „Vorantrag“. Wichtig ist das FAKT-Vorantragsverfahren insbesondere für beabsichtigte Neueinstiege, Umstiege in höherwertige Teilmaßnahmen und/oder Erweiterungen einer oder mehrerer FAKT-Maßnahmen im Antragsjahr 2021. Bei den einjährigen Tierwohlmaßnahmen ist die Anmeldung im FAKT-Vorantrag ebenfalls zwingend erforderlich. Wenn Landwirte Ihre Verpflichtung im bisherigen Umfang fortsetzen wollen, ist kein Vorantrag erforderlich. Fragen dazu beantwortet das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07641 / 451- und den Durchwahl 9166, 9156 sowie 9163. Informationen zum Gemeinsamen Antrag gibt es auch auf der Internetseite https://foerderung.landwirtschaftsamt-bw.de/pb/_Lde/ Startseite/Foerderungweiser/FAKT+Vorantrag

Inklusion als Chance für Unternehmen und Betriebe „All inclusive?“

Knapp 900 Menschen mit Behinderung sind in der Wirtschaftsregion Freiburg derzeit arbeitslos gemeldet, das sind - vor allem infolge der Covid-19-Pandemie - 9,6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Ihnen fällt es deutlich schwerer als anderen, wie der einen Arbeitsplatz zu finden. Dabei können Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Motivation und Qualifikation eine Bereicherung für Unternehmen und Betriebe sein. Neun Aspekte der Inklusion vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie: Inspiration für die Arbeitswelt durch Vielfalt
Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern die Vielfalt in Unternehmen: Sie bringen aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten und Stärken neue Blickwinkel und Kreativität mit. Neue Fachkräfte finden
Fachkräftebedarf und Fachkräftesicherung bleiben trotz Kurzarbeit und schwieriger Wirtschaftslage ein wichtiges Thema: Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte werden benötigt, wenn die Auftragslage in den Betrieben wieder ansteigt. Viele junge Menschen haben in außerbetrieblichen Einrichtungen in zahlreichen Berufen Ihre Ausbildung abgeschlossen und suchen eine Arbeitsstelle. Sie sind hoch motiviert und wollen ihre sehr guten praktischen Kenntnisse in ihre beruflichen Tätigkeiten einbringen.
Kosten sparen bei der Ausgleichsabgabe
Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Durch die Beschäftigung eines behinderten Menschen können Arbeitgeber, die diese Pflicht nicht erfüllen, Kosten von bis zu 320 Euro im Monat vermeiden.
Lust, ein Chancengeber zu sein?
Viele Menschen werden erst im Laufe ihres Erwerbslebens schwerbehindert, etwa durch Unfall oder Krankheit. Mit der Unterstützung der Arbeitsagentur können Fachkräfte, die sich aus gesundheitlichen Gründen umorientieren müssen, dem Betrieb möglicherweise in anderer Funktion erhalten bleiben.

Aber auch wer von Geburt an mit einem Leben mit Behinderung konfrontiert ist, hat ein Recht darauf, die eigenen Fähigkeiten beweisen zu können.

Unterstützung durch viele Netzwerkpartner möglich
Die Fachkräfte des Arbeitgeberservice und aus den Teams für Rehabilitation und Vermittlung schwerbehinderter Menschen in der Arbeitsagentur und den Jobcentern unterstützen Arbeitgeber und Arbeitssuchende mit den Dienstleistungsangeboten, Beratung und Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Die Agentur für Arbeit ist zudem Wegweiser zu weiteren Netzwerkpartnern, die ebenfalls durch Beratung und finanzielle Hilfen unterstützen können. Zusätzlich kann sie Unternehmen und Betriebe durch ihren Technischen Beratungsdienst zur Arbeitsplatzgestaltung beraten. Schwerbehinderte Menschen sind gut qualifiziert
Weit über die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen in der Wirtschaftsregion Freiburg bringen eine abgeschlossene betriebliche oder akademische Ausbildung mit, die Mehrzahl unter ihnen sind zwischen 35 und 54 Jahre alt und verfügen über eine entsprechende berufliche Erfahrung. Häufig haben die Handicaps keine Auswirkungen auf Qualität und Umfang der Arbeitsleistung. Wo das doch der Fall ist, lassen sich Hilfen prüfen. Investition für Ihre Fachkräfte von Morgen
Digitalisierung baut Barrieren ab: Die strukturellen Veränderungen, die sie auslöst, eröffnen schon heute Menschen mit Behinderungen neue Beschäftigungsmöglichkeiten, Arbeitsformen und Einsatzfelder. So können auch schwerbehinderte Menschen - etwa durch virtuelle Arbeit im Homeoffice - wertvolle Beschäftigte für ihr Unternehmen werden.
Offen sein für Neues

Es kann sich für Unternehmen und Betriebe also lohnen, Vorbehalte über Bord zu werfen und sich von selbst von den Talenten der Menschen mit Behinderung zu überzeugen. Arbeitgeber sollten daher prüfen, wo Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen bestehen oder neu entstehen. Nur Mut!
Unternehmen und Betrieben, die Interesse an der Einstellung eines Menschen mit Handicap haben, stehen die Ansprechpartner im Arbeitgeberservice unter der Servicehotline 0800 4 5555 20 zur Verfügung.
Weitere Informationen gibt es online unter <https://www.arbeitsagentur.de/0/m/inklusion>.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSHINDERUNGEN

Vollsperrung Hölderstraße

Im Bereich Hölderstraße 25, Hölderstraße 32 und Kreuzungsbereich Hölderstraße/Scheffelstraße wird die Straße wegen des Ausbaus und der Erneuerung von Mischwasserkanalschächten in Abschnitten voll gesperrt. Hölderstraße 25 von Montag, 7. bis Freitag, 11. Dezember, Hölderstraße 32 von Montag, 14. bis Freitag, 18. Dezember und die Kreuzung Hölderstraße/Scheffelstraße von Montag, 11. bis Freitag, 22. Januar. Fußgänger kommen an der Sperrstelle vorbei.

Vollsperrung des Bahnübergangs St. Margaretenstraße

Der Bahnübergang St. Margaretenstraße in Waldkirch-Batzenhäusle wird von Montag, 5. Oktober, bis Freitag, 18. Dezember, wegen des Umbaus der Bahnübergänge aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt.

Halbseitige Sperrung Bahnübergang Heiterweg

Aufgrund des Umbaus der Bahnübergänge wird der Bahnübergang Heiterweg in Waldkirch bis Freitag, 11. Dezember, halbseitig gesperrt.

Vollsperrung Lilienweg

Vollsperrung im Bereich Lilienweg 9 und 9a (Stichstraße) tagsüber von Montag, 30. November, bis Freitag, 4. Dezember, aufgrund von Anschlussarbeiten.

Verschiedene Straßensperrungen Steinmattestraße, Tulpenweg, Papiergäßle und Siensbacher Straße

Aufgrund des Neubaus des Regenwasserkanals und der Erneuerung von Versorgungsleitungen werden abschnittsweise von Montag, 2. November, bis voraussichtlich Freitag, 30. Juli, 2021 die Steinmattestraße ohne den Bereich Steinmattestraße 1-3, der Tulpenweg von der Kreuzung Asterweg bis zur Steinmattestraße, das Papiergäßle und der Abzweigung auf der Höhe bis zur Siensbacher Straße voll gesperrt. Die Siensbacher Straße im Bereich der Kreuzung Papiergäßle/Steinmattestraße wird halbseitig gesperrt. Hinweis: Die Gehwege bleiben ständig begehbar.

Vollsperrung der Elzstraße

Die Elzstraße wird von Donnerstag, 1. Oktober, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, im Bereich der Hausnummern 20/22 wegen des Neubaus eines Hauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt.

Vollsperrung des Bahnübergangs St. Margarethenstraße

Der Bahnübergang St. Margarethenstraße in Waldkirch-Batzenhäusle wird von Montag, 5. Oktober, bis Freitag, 4. Dezember, wegen des Umbaus der Bahnübergänge aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt.

Vollsperrung der Propsteistraße

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich Hausnummer 11-13 von Montag, 31. August, bis voraussichtlich Sonntag, 28. Februar 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

Vollsperrung der Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach

Im Bereich der Brücke über die Elztalbahn ist die Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach von Montag, 22. Juni, bis Mittwoch, 31. März 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Straßenbrücke voll gesperrt.

Vollsperrung der Bahnhörführung im Rittweg in Gutach

Die Bahnhörführung im Rittweg in Gutach wird von Montag, 21. September 2020, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021 wegen des Abbruchs und des Neubaus der Bahnbrücke voll gesperrt. Es wird eine Umleitung ausgeschildert.

Vollsperrung der Kreisstraße 5100 zwischen K5138 und Tennenbach

Die Kreisstraße K 5100 über den Eichberg bis zur Kreuzung Tennenbach wird ab Montag, 26. Oktober, bis voraussichtlich Ende November voll gesperrt. Grund der fünfjährigen Vollsperrung ist eine Fahrbahnsanierung, die der Landkreis Emmendingen durchführt. Während der Bauzeit ist die Strecke für den öffentlichen Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung führt über die Kreisstraße K 5138 Maleck und Sonnenziel und ist beidseitig ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

►►► Jede Woche der lokale Überblick
ELZTÄLER
Wochenbericht
Mit uns verpassen Sie nichts.